

## Entgeltordnung über die Benutzung der Elbfähren Barby und Breitenhagen sowie der Saalefähre Gr. Rosenberg

(1) Der Stadtrat der Stadt Barby hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Fähren der Stadt Barby beschlossen:

### 1. Entgelte

<b><u>1.1 Einzelfahrkarten</u></b>	
Erwachsener	1,50 €
Ermäßigte Personen* (Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte)	1,00 €
Pferd mit Reiter	2,50 €
Pferdegespann mit Fahrer	5,50 €
Fahrrad mit Fahrer	2,00 €
Moped/ Motorrad mit Fahrer	2,50 €
Anhänger für Fahrrad/ Moped/ Motorrad	1,50 €
PKW/ Quad mit Fahrer	3,50 €
Wohnmobile/ Kleinbusse/ Transporter mit Fahrer	6,00 €
LKW bis 7,5 t mit Fahrer	9,00 €
Anhänger PKW/ Quad/ Wohnmobil/ Kleinbusse/ Transporter je Achse	2,50 €
Omnibusse mit Fahrer	10,00 €
LKW/ Baufahrzeuge/ Traktoren/ Landmaschinen mit Fahrer	12,00 €
Anhänger LKW/ Baufahrzeuge/ Traktoren/ Landmaschinen/ Omnibus	6,00 €
Sattelzug und Sattelaufleger mit Fahrer	16,00 €
<b><u>1.2 Mehrfahrtenkarten für die Elbfähren Barby und Breitenhagen (10 er Karten)</u></b>	
10 Einzelfahrten für Erwachsene	10,00 €
10 Einzelfahrten für ermäßigte Personen* (Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte)	5,00 €
10 Einzelfahrten für Fahrrad mit Fahrer	15,00 €
10 Einzelfahrten für Moped/ Motorrad mit Fahrer	20,00 €
10 Einzelfahrten für PKW/ Quad mit Fahrer	30,00 €
10 Einzelfahrten für Wohnmobile, Kleinbusse/ Transporter bis 3,5 t mit Fahrer	50,00 €
<b><u>1.3 Mehrfahrtenkarten für die Saalefähre Groß Rosenberg (10 er Karten)</u></b>	
10 Einzelfahrten für Erwachsene	8,00 €
10 Einzelfahrten für ermäßigte Personen* (Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte)	5,00 €
10 Einzelfahrten für Fahrrad mit Fahrer	13,00 €
10 Einzelfahrten für Moped/ Motorrad mit Fahrer	16,50 €
10 Einzelfahrten für PKW/ Quad mit Fahrer	21,00 €
10 Einzelfahrten für Wohnmobile, Kleinbusse/ Transporter bis 3,5 t mit Fahrer	50,00 €

# Entgeltordnung über die Benutzung der Elbfähren Barby und Breitenhagen sowie der Saalefähre Gr. Rosenberg

## 2. Entgeltermäßigungen

2.1 Die Entgeltermäßigungen können nur gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt werden. Bei Schülern der Schülerschein und bei Studenten der Studentenausweis.

Kein Nachweis ist erforderlich bei Kindern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Somit also Personen von 0 bis 13 Jahren.

2.2 Bei Schwerbeschädigten ist der Schwerbeschädigtenausweis mit dem Merkzeichen "G" (erhebliche Gehbehinderung) und dem Merkzeichen "B" (ständige Begleitperson erforderlich) vorzulegen. Die Überfahrt für den PKW und den Fahrer des Schwerbeschädigten sind kostenfrei.

## 3. Sonderfahrten

Auf schriftlichen Antrag können bei der Stadt Barby verlängerte Fahrzeiten bzw. Sonderfahrten beantragt werden. Die Entscheidung, ob diesem Antrag entsprochen wird, obliegt dem Fährbetreiber. Die Gebühren für Sonderfahrten richten sich nach den in dieser Satzung festgelegten Beträgen.

## 4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 08.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung für die Benutzung der Elbfähren Barby und Breitenhagen, sowie der Saalefähre Groß Rosenberg außer Kraft.

Barby, den 01.12.2023



Torsten Reinharz

Bürgermeister

